Kinder– und Jugendförderplan der Stadt Hamm

2023—2025

Inhalt

A Allgemeiner Teil 3
B Jugendpolitik 8
C Medienkompetenz 11
D Klimaschutz und Nachhaltigkeit 17
E Informelle Bildung 22
F Spielräume 27
G Der Hammer Ferienspaß 32
H Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Gesundheit und Suchtvorbeugung 34
I Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe 38
J Richtlinien 39

Titelbild: © Thorsten Hübner, Stadt Hamm

A Allgemeiner Teil

A.1 Vorwort

Seit 2018 gibt es den Kinder- und Jugendförderplan in dieser Form. Viel hat sich seitdem getan – und auch der Förderplan hat sich weiterentwickelt. Dabei war es immer wichtig, Kinder und Jugendliche an den für sie wichtigen Themen zu beteiligen, von ihren Meinungen und Interessen zu erfahren und dies in die Themen des Förderplans einfließen zu lassen. Das konnte nicht immer so direkt geschehen, wie wir alle es noch vor 2020 gewohnt waren. Die Pandemie hatte auch hier zu Veränderungen geführt. Trotzdem ist es durch direkte und indirekte Kontakte möglich gewesen, die Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen in dieser Stadt zu erfassen. Durch Jugendforen in den Stadtteilen, Online-Befragung und viele Gespräche mit den im direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehenden Verantwortlichen in der Jugendarbeit ist es gelungen, die Fortschreibung des Förderplans mit veränderten Schwerpunkten zu versehen. Waren 2018 Themen wie die Digitalisierung oder Integration und Zuwanderung unter dem Eindruck der gerade bewältigen Fluchtbewegung noch aktuell, so sind diese inzwischen eher selbstverständlich geworden und zählen nun zu den Querschnittsaufgaben, die sich durch alle Förderschwerpunkte ziehen.

Jedoch haben Pandemie und der Krieg in der Ukraine gezeigt, wie wichtig der Rückhalt in der Familie und die Gesundheit sind. Gleichzeitig darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass der Klimaschutz und der Umgang mit begrenzten Ressourcen eine der zukunftsentscheidenden Themen sind. In diesem Spagat bewegt sich auch der Förderplan. Im Miteinander und in enger Kooperation werden es die Freien Träger der Jugendhilfe, die Jugendverbände und die städtischen Einrichtungen und Verantwortlichen schaffen, diesen Spagat zu meistern.

Inzwischen ist der Anteil von jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung deutlich gesunken, gleichzeitig stehen sie unter einem hohen Erwartungsdruck bei der Bewältigung von zukünftigen Aufgaben. Die Stadt Hamm hat sich ebenfalls dieser Herausforderung gestellt und sich auf den Weg gemacht, familienfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden. Es ist daher auch Ziel des Kinder- und Jugendförderplans die notwendige Unterstützung für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, dass die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenständigen Persönlichkeiten bestmöglich gelingt.

Wir bedanken uns bei den Kindern und Jugendlichen, den freien Partnern, Trägern und den vielen ehrenamtlich Tätigen, die die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans durch ihre Mitwirkung ermöglicht haben.

Marc Herter, Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Dr. Britta Obszerninks, Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend und Soziales

A.2 Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit in Hamm

Die gesetzliche Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans sind neben dem Grundgesetz und dem SGB VIII (insbes. §§ 11 – 14) das KJFöG NW, in denen die dem Förderplan zu Grunde liegenden Arbeitsfelder beschrieben werden. Weitere Gesetze dienen als Grundlage in speziellen Arbeitsbereichen: Bundeskinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, SGB II, SGB III, SGB IX, SGB XII und weitere.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Jugendschutz im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG geregelt (KJFöG NW) und damit die Möglichkeit zur eigenen Ausgestaltung aufgegriffen (§ 15 SGB VIII). Es hat die Kommunen und sich damit verpflichtet, einen eigenen Kinder- und Jugendförderplan für Aufgaben und Schwerpunkte der Jugendarbeit aufzustellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hamm dient der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit durch bedarfsgerechte und interessenorientierte Angebote. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hamm und freien Trägern soll Kinder- und Jugendarbeit als eigenständige Entwicklungsressource gestärkt werden. Sie soll zur Förderung von Chancengleichheit beitragen und eine Alternative und Ergänzung zu kommerziellen Angeboten darstellen.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hamm übernimmt eine zentrale Funktion bei der Steuerung, der Qualitätsentwicklung sowie der Darstellung der gesamten Angebote in dem Aufgabenspektrum und stellt so einen verlässlichen Rahmen dar, innerhalb dessen die drei Aufgabenbereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz von den Freien Trägern und der Stadt Hamm wahrgenommen werden.

Die örtliche Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt in den Händen des örtlichen öffentlichen

Trägers der Jugendhilfe der Stadt Hamm, und umfasst insbesondere die Ziele, die Bedarfsdeckung und die Grundzüge der Finanzierungsverfahren. Dabei soll ein angemessenes Verhältnis von kommunalen Mitteln zu den Landesmitteln unter Berücksichtigung flexibler Einsatzmöglichkeiten gewahrt bleiben.

Das KJFöG NW benennt vier Förderbereiche

- Jugendverbandsarbeit,
- offene Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

sowie eine Reihe von Förderschwerpunkten, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Dieser Kinder- und Jugendförderplan orientiert sich an den inhaltlichen Schwerpunkten, setzt dort Ziele und schreibt Förderstrategien fest. Die Ausgestaltung der Förderstrategien findet in den Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan ihren Platz; diese Richtlinien sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans.

Daneben stellen die Querschnittsaufgaben den Rahmen für die Angebote für Kinder und Jugendliche dar. Innerhalb dieses Rahmens können die Träger der Jugendhilfe frei und selbstverantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen. Diese Querschnittsaufgaben haben dennoch eine herausragende Bedeutung für die erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit:

Berücksichtigung besonderer Lebenslagen: Dabei gilt es, die besonderen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Diese Aufgabe dient insbesondere dem Abbau von sozialen Benachteiligungen, dem Schutz vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch und insbesondere diesen jungen Menschen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit: Bei der Konzeptionierung und Ausgestaltung von Angeboten und Strategien sind die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Dabei sollen Geschlechterrollenzuschreibungen aufgehoben und die Pluralität der Lebenslagen von Mädchen und Jungen in den Mittelpunkt gerückt werden. Unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen, aber auch die besonderen Lebenserfahrungen von jungen LSBTIQ*-Menschen, die von Vorurteilen und Ausgrenzung geprägt sind.

Interkulturelle Bildung: Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote soll der Förderung der Integration, der Akzeptanz anderer Kulturen und der Fähigkeit gegenseitiger Achtung dienen.

Dazu bedarf es besonderer Konzepte, die sowohl die spezifischen Belange unterschiedlicher Kulturen berücksichtigen als auch Handlungsmodelle zum interkulturellen Lernen beinhalten.

Beteiligung, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche sollen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt und gefördert werden. Dies gilt insbesondere bei der Beteiligung an Planungen und dem Mitspracherecht in der Jugendarbeit. Im Bereich der Spiel- und Freiraumplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein seit Jahren eingeführter und praktizierter Standard. Ebenso finden themen- und stadtteilzentrierte Wohnquartiersbegehungen statt. Die Anbindung und Erreichbarkeit in den jeweiligen Stadtbezirken wird durch die dort vorhandenen freien und städtischen Angebote in Jugendeinrichtungen und Jugend- und Stadtteilzentren gewährleistet.

Kooperation mit Schule: In der Zusammenarbeit zwischen Angeboten der Jugendarbeit und den Schulen in Hamm werden die Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens abgestimmt. Dabei wird insbesondere die sozialräumliche pädagogische Arbeit unterstützt.

Förderung des Ehrenamtes: Ehrenamtliches Engagement wird als unverzichtbarer Bestandteil der Jugendarbeit in der Stadt Hamm unterstützt und gefördert. Jugendliche, die ehrenamtlich tätig sind, sehen ihre Leistung als solche oft gar nicht als Ehrenamt; oftmals gilt dies auch für erwachsene Förderer. Dabei ist der gesellschaftliche Mehrwert, der durch diese Tätigkeiten entsteht, enorm. Die Anerkennung und Wertschätzung dieser Leistungen ist Bestandteil jeglicher Aufgabenstellung und muss in die Bewertung der effizienten Aufgabenerledigung einfließen.

Interprofessionelle Netzwerke: In einer vernetzten und digitalisierten Welt kann kein Freier oder Öffentlicher Träger isoliert arbeiten. Spezialisierungen und spezielle Blickwinkel Einzelner zwingen zum Austausch und zur Zusammenarbeit, um erfolgreich zu arbeiten. Netzwerke bilden sich sowohl auf der sozialräumlichen als auch auf der Branchen-Ebene (Arbeitsschwerpunkte), letztere auch interkommunal. Diese Netzwerke sind oft informell und setzen Entscheidungshierarchien nicht außer Kraft; in den Einzelorganisationen werden aufgrund der besseren Informationslage nachhaltigere und fundierte Entscheidungen getroffen. Die Förderung von arbeitsfähigen Netzwerken ist daher unerlässlich.

A.3 Fazit und Highlights

A.3.1 Starke Jugendverbände

Mit einem vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangebot fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Damit leisten die Jugendverbände einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Jugendverbände sind Orte der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, in denen die Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird. Sie tragen zur Identitätsbildung von jungen Menschen bei.

Die Arbeit der Verbände hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert und sich gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Es ist erforderlich, dass die Jugendverbände auf aktuelle Entwicklungen auf der einen Seite schnell reagieren können und auf der anderen Seite als verlässliche Partner auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen werden. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, muss verstärkt vernetzt gearbeitet werden; beispielsweise im Bereich der Weiterbildung des ehrenamtlichen Personals oder in der Entwicklung gemeinsamer Angebote.

In der Fortschreibung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan werden zum einen Hürden zum Zugang und der Abwicklung abgebaut. Andererseits wird die Finanzierung der Angebote planbarer und sicherer.

A.3.2 Ausblick auf die Weiterarbeit

Der Kinder- und Jugendförderplan hat sich als neue Ausgangsbasis für die Kinder- und Jugendarbeit in Hamm bewährt. Durch Rückmeldungen und Erfahrungen konnten einige Details verbessert, neue Themen aufgegriffen werden. Er beschreibt weiterhin, welche längerfristigen Strategien dem zugrunde liegen. Er ist der Arbeitsauftrag für die Verwaltung.

Die in diesem Plan enthaltenen Ziele und Strategien werden laufend intern und extern mit den freien Trägern der Jugendförderung überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Das Qualitätsmanagement des Jugendamtes der Stadt Hamm mit den darin beschriebenen Prozessen ist dient dabei als Werkzeug zur Umsetzung. Die Berichterstattung wird laufend und zu aktuellen Anlässen im Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe und in seinen Expertengremien erfolgen.

Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Prozessen erhalten. Das Potential für die Weiterentwicklung von Strategien wird hier als besonders hoch eingeschätzt.

B Jugendpolitik

Sind Jugendliche politisch? Die Antwort ist eindeutig: Ja, die aktuellen Jugendstudien belegen, dass Jugendliche einen klaren Wertekanon von Freiheit, Aufklärung, Toleranz und sozialen Werten haben[1]. Sie wollen auch mitbestimmen. In der Jugendbefragung Hamm 2022 antworteten fast ein Drittel der Befragten, dass sie sich auch in Form eines Jugendparlaments, Jugendforums, Jugendkongresses, Jugendverband, politischen Jugendorganisation oder Schüler:innenvertretung beteiligen wollen.

Die partizipatorische Aktivierung von Kindern hingegen findet überwiegend in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen statt. Insbesondere die Familienzentren machen sich in diesem Aufgabenfeld stark. Erfolgreiche Formate sind in den entsprechenden Konzepten ausführlich beschrieben, so dass hier der Schwerpunkt auf Jugendliche gesetzt wird. Bei der Förderung sind Beteiligungsprojekte mit Kindern ab dem 7. Lebensjahr möglich.

B.1 Wie wollen Hammer Jugendliche mitbestimmen?

Jugendliche in Hamm wollen aktiv werden, sehen aber kaum Handlungs- und Gestaltungsräume. Ca. ein Viertel der Befragten der Jugendumfrage 2022 hat noch nie etwas von den unterschiedlichen Beteiligungsformaten gehört.

Dazu gehören die Jugendforen in den Sozialräumen sowie der Hammer Jugendkongress, die seit 2018 stattfinden. Die Ergebnisse fließen in die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Förderplan ebenso ein wie die der Jugendumfrage. Eines ist bei aller Unterschiedlichkeit deutlich: Auch für die jungen Menschen in Hamm ist „Familie“ das Wichtigste.

Danach werden Werte genannt, die auf ein eher bürgerlich geprägtes Milieu schließen lassen: Guter Beruf, eigene Familie, eigene Wohnung oder Haus. In Bezug auf ihre Stadt sind sie dagegen sehr kritisch, mahnen vor allem die fehlende Sicherheit im öffentlichen Raum an und fordern mehr Präsenz von Polizei und Ordnungsamt. Diese und weitere Ergebnisse der Befragung werden, wenn sie nicht direkt in den Förderplan einfließen, an die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung weitergeleitet.

[1] https://www.vodafone-stiftung.de/jugendstudie-2022/
https://www.bpb.de/die-bpb/presse/313113/sinus-jugendstudie-2020-wie-ticken-jugendliche/

B.2 Wie wollen wir Jugendliche beteiligen?

Zugänge zur Beteiligung macht in den Stadtteilen Hamms Sinn, wo lokale Themen und Gestaltungsräume eröffnet werden können. Dabei sind die Alltagsthemen Jugendlicher gefragt, die Gestaltung ihres Lebensraums mit attraktiven und kulturspezifischen Zugängen. Die Bereitstellung von Ressourcen (Geld, Zeit, Räume) ist erforderlich. An guten Beispielen sollte der Konsens plakativ werden:

B.3 Erfolgreiche Beispiele

B.3.1 Jugendforum

Seit 2018 sind in allen Stadtteilen Jugendforen entstanden oder durchgeführt worden. Dabei wurden mit den zur Verfügung stehenden Mittel unterschiedlichste Projektideen der Jugendlichen umgesetzt. Workshops, Verschönerungsaktionen, Sportveranstaltungen und -turniere, aber auch Verbesserungsvorschläge, die durch Politik und Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt wurden, zeigten das Interesse und die Fachkenntnis von jungen Menschen an und in ihrem direkten Lebensumfeld.

B.3.2 Jugendkongress Hamm

Die Nachfrage bei den seit 2018 stattfindenden Hammer Jugendkongressen verdeutlicht das Interesse und die Motivation Jugendlicher, Hamm mitgestalten zu wollen. Das Format der Hammer Jugendkongresse soll mindestens einmal im Jahr in Kooperation mit einem Jugendverband durchgeführt werden. Dabei sind attraktive Veranstaltungsformate und aktuelle Themen gefragt, um den jugendtypischen Raum zu finden.

B.4 Förderstrategie

Gefördert werden Angebote der politischen Beteiligung Jugendlicher, die auf die Gestaltung der Lebensräume Jugendlicher in den Stadtteilen, auf die Begegnung Jugendlicher aus unterschiedlichen Kulturen und auf die Förderung von Empowerment und Produktivität Jugendlicher zielen. Als Fördermittel für Maßnahmen politischer Beteiligung werden jedem Jugendforum 5.000

Euro (förderfähig sind Maßnahmen bis zu 1.500 Euro) zur Verfügung gestellt, darüber hinaus sind Maßnahmen politischer Jugendverbände, die dem Ring politischer Jugend (RpJ) angehören, mit bis zu 3.000 Euro förderfähig, die Kinder und Jugendliche unmittelbar beteiligen. Die Fördermittel sollen den Jugendforen und den Jugendverbänden Anreize bieten, Maßnahmen mit den o.g. Zielsetzungen zu entwickeln und umzusetzen.

C Medienkompetenz

Auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrags „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - §14 SGB VIII“

C.1 Ziele des Kinder- und Jugendschutzes im Bereich Medienkompetenz

Als übergeordnetes Ziel verfolgt das Jugendamt in Kooperation mit den im Jugendmedienschutz tätigen städtischen Institutionen und freien Trägern die **Förderung der Medienkompetenz** für alle Kinder und Jugendlichen in Hamm.

Dies erfolgt mit dem Ziel

- Kinder und Jugendliche zu befähigen, kompetent und eigenverantwortlich mit Medien umzugehen. Dazu gehören:
  - *Medienangebote* sinnvoll **auszuwählen** und zu **nutzen**
  - *Eigene Medien zu* **gestalten** und zu **verbreiten**
  - *Medieneinflüsse* zu **erkennen** und **aufzuarbeiten**
  - Aktiv an der Entwicklung der *Medienlandschaft* teilzunehmen
- Eltern und Fachkräften „Werkzeuge“ an die Hand zu geben, um Kinder und Jugendliche in einem gesunden Aufwachsen in einer medialen Welt zu begleiten, zu unterstützen und anzuleiten.

In diesem Sinne kommt der **Prävention** vor riskanter und exzessiver Mediennutzung eine zentrale Bedeutung zu.

Dabei ist ein genderbewusster und inklusiver Ansatz für die Arbeit besonders wichtig, um den spezifischen Anforderungen dieser Zielgruppen gerecht zu werden.

C.2 Eine Bestandsaufnahme

Auch Kinder und Jugendliche sind in fast allen Lebensbereichen medialen Angeboten ausgesetzt. Insbesondere mit der Digitalisierung macht sie auch vor Kinderzimmern, KiTas und Schulen nicht Halt.

Medienbeschäftigung in der Freizeit 2021 – Vergleich 2020
– täglich/mehrmals pro Woche –

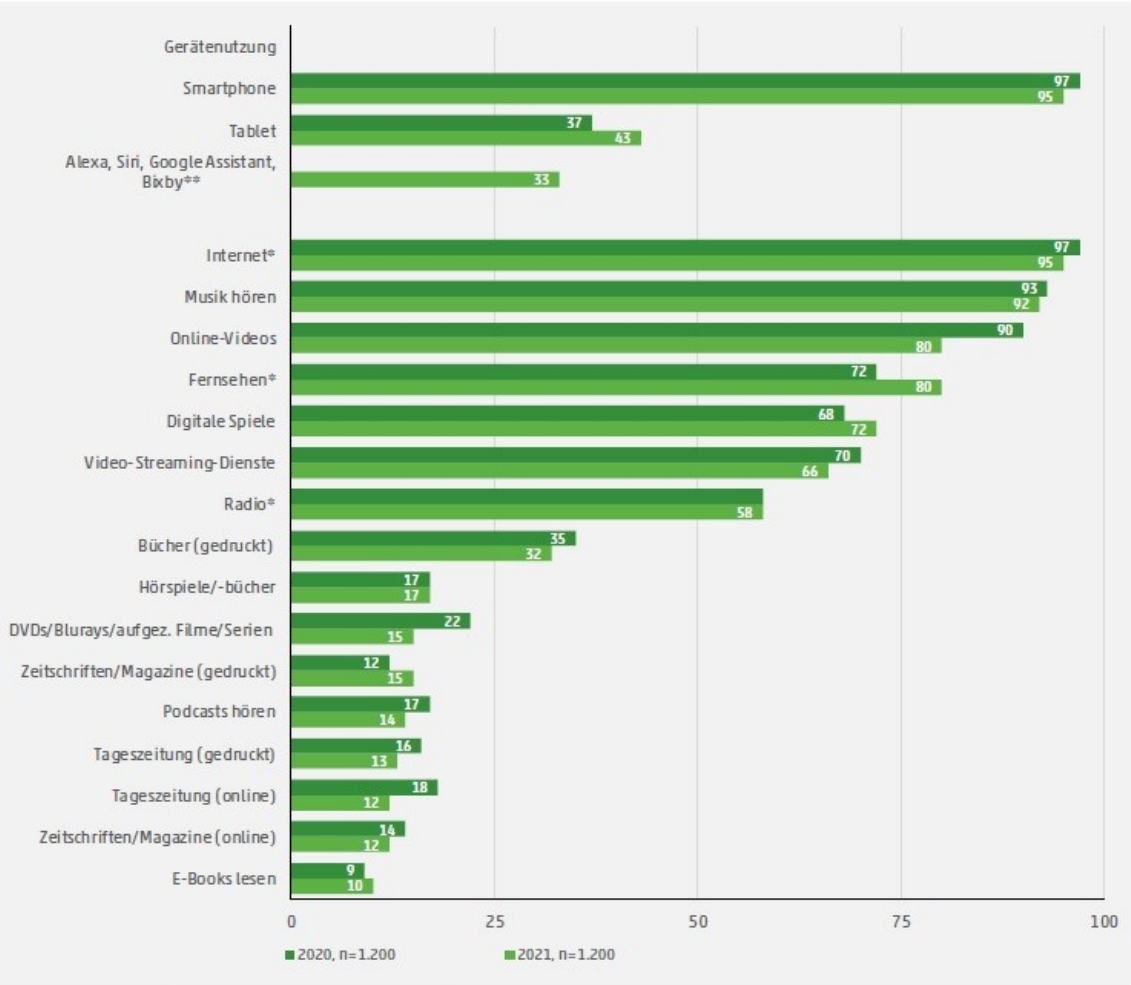

Quelle: JIM 2020, JIM 2021 Angaben in Prozent; *egal über welchen Verbreitungsweg, **2020 nicht abgefragt, Basis: alle Befragten, n=1.200

Die zunehmende Komplexität der Medienwelt, Konvergenzphänomene, Kommerzialisierung, Individualisierung und die fortschreitende Multifunktionalität und Mobilität der Medien erschweren den Erziehungsauftrag von Eltern und Pädagogen.

Seit einigen Jahren laufen verschiedene Projekte, die die Phänomene, die mit der Digitalisierung und grundsätzlichen „Jederzeit Verfügbarkeit“ der Medien einhergehen, thematisieren und kreativ-produktiv umsetzen im Sinne der Medienkompetenzförderung.

- **Angebote für Kinder und Jugendliche**

- Klicken-Gestalten-Entdecken, ein Projekt zur frühkindlichen Medienbildung
- KinderFilmFest

- Theaterprojekte mit und für Schulen
- Medienscouts in Schulen
- Safer Internet Day
- Medienscouts an Schulen
- Medienwochen in Jugend- und Stadteilzentren
- Methodenschulungen wie Netbag
- Ferienspaßaktionen
- Präventionsveranstaltungen für SchülerInnen
- Informationsveranstaltungen in Horten und Heimeinrichtungen
- Jugendmedientag „Was mit Medien“
- Trickfilmtage

➢ **Eltern und Familie**

- Initiative Eltern und Medien: Elternabende und Informationsveranstaltungen
- Elternseminare wie Mediennutzung in der Familie
- LAN-Partys
- Beratungsprojekt Interface Extended
- Elterntalk NRW

➢ **Fachkräfte**

- Fortbildungen durch Jugendamt, Medienzentrum und Jugend(sucht)beratung Hamm
- Safer Internet Day
- Methodenschulungen
- Medienkompetenz-Netzwerkes Hamm
- Planung und Durchführung von Fachtagen mit dem Medienkompetenz-Netzwerk

C.3 Erfolgreiche Beispiele

In der Stadt Hamm wird in der Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche auf einem hohen und landesweit anerkannten Niveau gearbeitet. Die in diesem Themengebiet arbeitenden Einrichtungen sind – gerade auch durch das MKN Hamm – gut vernetzt, kooperieren

eng miteinander und ergänzen sich in ihren Angeboten. Auf der Grundlage der Kooperation von Medienzentrum Hamm und dem Jugendamt können landesweite Projekte wie unten beschrieben konkretisiert und in Hamm umgesetzt werden. Darüber hinaus bieten beide Institutionen noch eigene Projekte und Fortbildungen für Multiplikatoren an. Das Jugendamt macht Angebote im Kontext von Schulen, Heimeinrichtungen, Jugendzentren, Vereinen und Initiativen. Das Medienzentrum ist grundsätzlich auf die schulische und die frühkindliche Medienbildung fokussiert, unterstützend und in Kooperationen mit anderen Sozial- und Bildungspartnern gehört aber auch die außerschulische Medienbildung zum Aufgabenbereich. Die Beteiligung der VHS und der Zentralbibliothek bei unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie Gaming und Lesungen zu medienpädagogischen Themen rundet das Angebot ab.

C 3.1 KinderFilmFest Hamm

Auch ein KinderFilmFest dient der Medienkompetenzvermittlung. Jedes Jahr in den Herbstferien veranstaltet die Stadt in der Kooperationsgemeinschaft von Jugendamt, Zentralbibliothek und Medienzentrum ein Filmfestival, inzwischen in den Räumen des Helios Theaters. Filmwirkung und Filmproduktion sind hierbei die großen Themen, die Kindern aus Hamm zwischen 6 und 12 Jahren in den Ferien spielerisch und kreativ veranschaulicht werden.

Das Begleitprogramm gibt dem Film noch eine weitere Dimension. Selber machen ist dabei Pflicht. Das Kino wird zum Experimentierfeld, die Helden der Leinwand sind bei Besuchen oft hautnah erlebbar – und Nachspielen ist erwünscht. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den filmischen Themen und Mitteln wird so ganz nebenbei vermittelt.

C 3.2 Medienkompetenz-Netzwerk Hamm (MKN-Hamm)

Im Medienkompetenz-Netzwerk Hamm finden unterschiedliche innerstädtische Partner zusammen. Im Februar 2016 koordinierten das Jugendamt, die Jugend(sucht)beratung und das Medienzentrum Hamm, gefördert durch die Landesanstalt für Medien, eine Auftaktveranstaltung zur Gründung eines „Netzwerk Medienkompetenz Hamm“. Hiermit gelang ein „Start Up“ zur Vernetzung der medienpädagogisch und medienorientiert arbeitenden Institutionen und Einrichtungen in der Stadt Hamm.

Die Partner im Netzwerk bemühen sich um die Aufklärung zum Medienverhalten und um die Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen. Es sind hierbei sowohl städtische Bildungs- und Sozialinstitute als auch Einrichtungen freier sozialer und kultureller Träger vertreten.

Dadurch konnten bisher zahlreiche Interessen in der Medienkompetenzvermittlung miteinander verbunden werden, wie z.B. die Methodenschulung „netbag“ der Jugend(sucht)beratung an Schulen, die Diakonie Ruhr-Hellweg führte mit ihrer Familienbildungsstelle ein Abend mit dem Medienzentrum zur Mediennutzung in der Familie durch u.v.m. Koordiniert wird das MKN Hamm von Medienzentrum und Jugendamt. Eine Homepage bietet grundsätzliche Informationen zu den Netzwerkpartnern und aktuellen Aktionen des Netzwerkes für Interessierte: https://mknhamm.jimdo.com/

C 3.3 „Was mit Medien“ Jugendmedientag

Bereits zum zweiten Mal fand auf Initiative der Jugendsuchberatung und des Medienzentrums der Jugendmedientag im Kubus Jugendkulturzentrum statt. Acht Schulklassen folgten der Einladung und konnten an verschiedensten Medienpädagogischen Workshops teilnehmen und an offenen Stationen verschiedene Techniken ausprobieren. Angeboten wurden neben vielen weiteren ein Coding Workshop, Gaming, Musik-Produktion, 3D-Animationen, ein Fotoworkshop, 3D-Druck, Pixel Art und ein Podcast-Workshop. Im Vordergrund standen hier Spaß und das ungezwungene Ausprobieren. In der gemeinsamen Mittagspause gab es einen Talk mit Gamerin Evi Blossom. Die Veranstaltung fand bei Schüler:innen, Lehrer:innen und den Workshopleiter:innen großen Anklang und soll daher nach Möglichkeit wieder stattfinden.

C 3.4 Jugend(sucht)beratung

Die Jugend(Sucht)Beratung deckt mit ihrem Projekt „Interface Extended“ den Bereich der Prävention und Beratung von exzessivem Medienkonsum ab. Dies geschieht durch unterschiedliche Angebote sowohl für die Zielgruppe der Jugendlichen und deren Angehörige in der Beratung, wie auch für Multiplikatoren, Eltern und Jugendliche in Fortbildungen, Seminaren und Schulungen. Das Projekt „Interface Extended“ wurde über den „Aktionsplan gegen Sucht“ des Landes NRW bis zum 31.6.2019 gefördert. Danach hat das Jugendamt die Förderung übernommen.

C 3.5 What‘s on? – Methoden-Schulung zur Prävention von Online Sucht

Die Jugend(Sucht)Beratung bietet regelmäßig für Multiplikatoren und Jugendliche, What’s on?-Schulungen an. Verschiedene Methoden aus dem What’s on-Methodenkoffer werden innerhalb des kostenlosen zweistündigen Workshops vorgestellt und praktisch mit den

Teilnehmenden erprobt, so dass diese anschließend eigenständig für die jeweilige Zielgruppe umgesetzt werden können. Ziel ist die Prävention vor Internetsucht. Zum Einsatz kommen u.a. ein Vortrag zur Einführung in das Thema, ein Suchtverlauf mit beispielhaften Fällen, der Film „The Next Level“, ein Talk-Rollenspiel, das Online-Quiz und ein Eltern-Seminar-Handbuch.

C.4 Notwendigkeiten und Perspektiven

Die hohe Qualität der medienpädagogischen Arbeit in Hamm kann nur durch grundlegende Voraussetzungen erhalten bleiben. Hierzu gehört zum einen eine Kontinuität in der Weiterführung der landesweiten Projekte. Zur Förderstrategie gehört daher die durchgängige Förderung dieser Projekte über den Kinder- und Jugendförderplan.
Zur nachhaltigen Umsetzung der zum Teil noch mit Landesmitteln oder durch die Landesanstalt für Medien geförderten Projekte ist eine Förderung bis zu 25.000,- € möglich.
Der Elterntalk wird weiterhin gefördert, da er auch Familien erreicht, die in den klassischen Bildungskontexten nicht auftauchen. Der finanzielle Bedarf beträgt ca. 8000,-- Euro.
Der Jugendmedientag, der 2019 erstmalig unter dem Namen „Was mit Medien“ stattfand, wird weiterhin gefördert und ausgebaut. Für einen Tag werden 22.000 € bereitgestellt. Bei Bedarf soll er ggf. auf 2 Tage erweitert werden.

D Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Klimawandel und die damit verbundenen Fragen zur Nachhaltigkeit und der Frage „Wie wollen wir morgen leben?“ sind zu globalen gesellschaftlichen, zentralen Themen geworden. Gerade die jetzt junge, also nachkommende Generation fordert zum Handeln für ihre Zukunft auf. Damit stehen wir generationenübergreifend in der Verantwortung Antworten zu finden und Lösungen umzusetzen. Die UN hat dazu bereits 2015 die Agenda 2030 auf den Weg gebracht, die auch von Deutschland ratifiziert wurde. Zentral stehen dabei 17 nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs: Sustainable Development Goals)[2].

(Quelle: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.)

Dabei werden alle Lebensbereiche eingeschlossen und ökologische, ökonomische und soziale Faktoren berücksichtigt.

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)[3] wird nicht nur die Verantwortung im globalen Kontext hervorgehoben, sondern vor allem die Bedeutung des Zusammenwirkens aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure beschrieben. Besondere Betonung liegt dabei auf der zentralen Rolle der Kommunen als Orte der konkreten Umsetzung der Transformationsleistungen[4].

[2] https://unric.org/de/17ziele/
https://www.bmz.de/de/agenda-2030
[3] https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846
[4] https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/kommunen-sind-zentral-fuer-nachhaltige-entwicklung-1929090

Hier kann der konkrete Fortschritt erlebbar und sichtbar werden[5].

Die generationenübergreifende Verantwortung bedeutet aber auch, insbesondere jungen Menschen die Möglichkeiten zu geben in ihrem direkten Lebensumfeld klimaschützende und nachhaltige Veränderungen vorzunehmen und sie in die Lage zu versetzen, zukünftige Entwicklungen auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Wenn Jugendarbeit die Aufgabe hat, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen soll[6], ist es umso notwendiger, Kinder und Jugendliche auf die Anforderungen als nachfolgende Generation vorzubereiten. Dazu gehört nicht nur das Wissen um nachhaltige Lebensweise, Menschenrechte und Gleichberechtigung, die Diversität der Kulturen, eine stabile Gesellschaft, Frieden und Gewaltlosigkeit und Chancengleichheit über Generationen, sondern auch die Bedeutung für jeden Menschen und die konkrete Umsetzung und die Erfahrung daraus in der Lebenswelt junger Menschen. Indem junge Menschen sich aktiv einbringen und mitwirken, wird der Zusammenhang zwischen sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit erlebbar und verständlich. Sie werden befähigt, ihr Leben unter nachhaltigen Aspekten zu gestalten und dies in ihrem Alltag umzusetzen. Damit übernehmen sie ihren Teil der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und haben sogar Vorbildfunktion für Familie und Freunde.

Die Neubewertung der Ressourcen, ihrer Begrenztheit und die Frage ihres Einsatzes werden zu einer Belastungsprobe demokratischer Grundsätze führen. Soziale Ungleichheiten drohen sich zu verschärfen und in polarisierende Debatten und in weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit münden. Die Versachlichung der Diskussionen und die gleichzeitige Abwehr von Extremismus und menschenverachtenden Haltungen sind daher ebenfalls Zielsetzung dieses Förderschwerpunkts[7]. In Verbindung mit dem „Handlungskonzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ entsteht eine breite Allianz, um eine demokratische Zukunft von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Alle Erwachsenen, ob Eltern oder Großeltern, Ehrenamtliche oder Hauptamtliche, Lehrende an Uni oder Schule stehen in der Verantwortung, sich eigenes Wissen anzueignen und dies als Vorbilder weiter zu geben[8].

---

[5] https://sdg-portal.de/de/

[6] SGB VIII, § 11

[7] https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/soziale-aspekte-des-umweltschutzesoekologische

[8] https://www.bund.net/bund-tipps/natur-erfahren/umweltbildung/erwachsene/
https://wb-web.de/dossiers/nachhaltigkeit/folge-1-nachhaltigkeit-als-thema-in-der-erwachsenenbildung.html
https://epale.ec.europa.eu/de/blog/oer-erwachsenenbildung-und-nachhaltigkeit

Dabei ist insbesondere eine optimistische, Hoffnung weckende Haltung nötig, aus der heraus auch positive Zukunftsperspektiven für junge Menschen entstehen.

D.1 Erfolgreiche Beispiele

Folgende Umsetzungsstrategien charakterisieren die Arbeit: Klimabewusstes Lernen durch Partizipation und Vorbilder, die Entwicklung nachhaltiger Kompetenzen und die Ansätze beispielhafter Projektentwicklung.

Die speziellen Zielsetzungen sind nachfolgend dargestellt. Jedoch gibt es auch übergreifende Ziele und Querschnittsthemen wie beispielsweise „Werte“ und „Demokratiebildung“.

D.1.1 Umweltkalender

Die jungen Menschen in Hamm für die Themen Umwelt- und Klimaschutz zu begeistern, ihnen die Schönheit und die Bedeutung der Natur zeigen und sie für ihren Schutz zu begeistern – das sind die wichtigsten Gründe und die Motivation für den Umweltkalender und die Aktion Naturprofi im Umweltamt der Stadt Hamm[9].

Schon 2001 hat das Umweltamt den ersten Umweltkalender herausgegeben mit interessanten, lustigen und erstaunlichen Veranstaltungen rund um Natur und Umwelt für Kinder und Jugendliche. Die Aktionen finden zum Großteil draußen statt und laden zum Mitmachen ein. „Klein und Groß“ können das ganze Jahr hindurch Natur mit allen Sinnen erleben.

Viele Veranstaltungen wie z. B. „Wo kommt eigentlich unser Honig her?“, „Ferkel, Kalb und Co“, „ Was sind die hellen Punkte am Nachthimmel?“ , „Kreativität mit Naturmaterialien“, „Wasserforscher“, „Heute bin ich Junior-Tierpfleger“, „Wipfelstürmer unterwegs“ und „Wenn es dunkel wird im Wald“ finden seit Jahren großen Zuspruch.

Im Rahmen des Umweltkalenders besteht die Möglichkeit, naturnah selbst zu backen, den Sternenhimmel zu bewundern, mit Naturmaterialien zu basteln, Bach- und Bodentiere unter die Lupe zu nehmen, Märchen und spannenden Geschichten zu lauschen. Darüber hinaus kann auch die ganze Familie bei Exkursionen auentypische und andere Naturräume erkunden und vieles mehr.

Die Jugendlichen haben immer wieder ‚Aha-Erlebnisse‘ bei den Veranstaltungen und erkennen die Folgen des eigenen Verhaltens und ihre Verantwortung für zukünftige Folgen. Gleichzeitig stellen sie das Verhalten der Erwachsenen in der Vergangenheit in Frage.

Seit 2001 gab es 35 Umweltkalender mit mehr als 1.500 Veranstaltungen und etwa 25.000 Teilnehmenden. Generationen von Jugendlichen konnte das Umweltamt Wissen und Begeisterung für die Umwelt vermitteln.

[9] https://www.hamm.de/umweltkalender

Um *den* Jugendlichen einen Anreiz/eine Belohnung zu geben, die besonders regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen, wurde 2003 die Aktion Naturprofi ins Leben gerufen. Für jede Teilnahme an einer Umweltkalender-Aktion erhalten die Kinder und Jugendlichen einen Stempel im Naturprofi-Ausweis. Wer mindestens 4 Stempel gesammelt hat, ist ein echter „Naturprofi". Wer seinen „vollen" Naturprofi- Ausweis bis zum Ende des Jahres beim Umweltamt abgegeben hat, wird mit seinen Eltern zur jährlichen Verleihung (mit Urkunde und kleinem Geschenk) eingeladen. Über 1.700 Naturprofis wurden so bereits ausgezeichnet.

Jeder als Naturprofi ausgezeichnete Jugendliche hat die Chance, sein Wissen und erworbene Überzeugung weiterzutragen und ist so ein wichtiger Mosaikstein der Umweltbildung in Hamm.

D.1.2 Faires Jugendhaus

Der Welthandel ist ungerecht. Während einige Wenige vom wachsenden globalen Reichtum profitieren, haben Andere kaum eine Chance, ihre Lebensumstände zu verbessern. Gerade die Menschen am Anfang der Lieferketten gehören häufig zu den Verlierer:innen der Globalisierung und des weltweiten Profitstrebens. Ob Textilarbeiter:innen in Bangladesch, Kaffeebäuer:innen in Honduras oder Milchbäuer:innen in Deutschland – gerade diejenigen, die die Produkte unseres Alltags anbauen und herstellen, leiden unter niedrigen Weltmarktpreisen, prekären Arbeitsbedingungen und Ausbeutung.

Der Faire Handel will diese ungerechten Handelsbedingungen ändern – indem er selbst eine Alternative anbietet, aber auch durch politische und Bildungsarbeit.

Denn ohne einen grundlegenden Wandel in Politik, Wirtschaft und Lebensstil verspielt die Menschheit ihre Zukunft. Mehr Gerechtigkeit durch Fairen Handel zu schaffen, das ist ein Baustein in der Vielzahl der globalen Herausforderungen, die die Menschheit transformativ zu bewältigen hat. Ihre Grundsätze und Werte haben die Fair-Handels-Akteure in der Internationalen Charta des Fairen Handels (Download)[10] festgelegt.

Doch das ist allenfalls die Hintergrundmusik. Sie in konkretes Handeln zu verwandeln, darauf kommt es an. Dafür gibt es viele gute Ideen und Aktivitäten. Die Kampagne Faires Jugendhaus ist eine davon. Es geht darum, mit jungen Menschen den Fairen Handel als eine echte Option für ihr Handeln zu entdecken. Ob als Konsument*innen oder entwicklungspolitisch Aktive – mit der Unterstützung des Fairen Handels erfahren Jugendliche Selbstwirksamkeit und können zu weltweiter Gerechtigkeit beitragen. In diesem Sinne möchte die Kampagne Faires Jugendhaus noch mehr junge Menschen für die Idee des Fairen Handels begeistern und motivieren, selbst dafür aktiv zu werden.

Um noch mehr Jugendliche dafür zu begeistern und noch mehr Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für die Idee Faires Jugendhaus zu gewinnen, gibt es die vorliegende Broschüre

[10] https://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Publikationen_von_Anderen/2018_FH-Charta_Deutsch.pdf

(Download)[11]. In nachvollziehbaren Schritten wird die Idee der Kampagne erklärt und welche Schritte nötig sind, um selbst das Zertifikat Faires Jugendhaus zu erlangen. Im zweiten Teil sind Argumente für die gesellschaftspolitische Debatte zu finden. Denn der Faire Handel will nicht nur gemacht sein. Es muss auch darüber geredet und gestritten werden, um ihn weiterzuentwickeln. Dafür braucht es starke Argumente.

In Hamm wurden im Juni 2022 die ersten beiden Fairen Jugendhäuser zertifiziert[12]. Weitere werden folgen.

D.1.3 Weitere Akteure in Hamm – eine Auswahl

In Hamm gibt es eine Reihe von weiteren Akteuren, die zum Teil schon lange im Bereich des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit arbeiten und ihr Wissen an junge Menschen weitergeben.

Zum Beispiel:

FabLab, https://fablab-hamm.de/

FuGe, https://fuge-hamm.org/

NaBu, https://www.nabu-hamm.de/

Naturfreunde, https://www.naturfreunde-hamm-werries.de/

Klimabündnis Hamm https://www.klimabuendnis-hamm.de/

D.2 Förderstrategie

Die Förderstrategie ist an den strategischen Umsetzungsstrategien des lebenslangen Lernens, Lernen durch Beispiele und Vorbilder, Partizipation und Projektentwicklung ausgerichtet.

Gefördert werden Handlungsansätze, die zur Verbesserung der Kompetenzen beim Klimaschutz und zur Bildung für Nachhaltigkeit beitragen. Ebenso werden Projekte gefördert, die sich beispielhaft mit ressourcenschonendem Leben befassen.

Zur Umsetzung von Angeboten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit werden Einzelmaßnahmen mit bis zu 10.000 Euro gefördert.

[11] https://fairesjugendhaus.de/wp-content/uploads/2022/04/20220318_aej_broschuere_transformation_web.pdf
[12] https://fairesjugendhaus.de/erste-kommunale-einrichtungen-als-faire-jugendhaeuser-ausgezeichnet https://fairesjugendhaus.de/netzwerk

E Informelle Bildung

Die Angebote und Maßnahmen des Jugendamtes und der freien Träger bieten Kindern und Jugendlichen Räume zur Auseinandersetzung mit sich selbst, mit Gleichaltrigen und mit der Umwelt. Sie eröffnen vielfältige Lernfelder für Selbstorganisation, Mitbestimmung und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung. Sie bieten den Jugendlichen vielfältige sowie zeitgemäße Experimentierräume und konkrete Möglichkeiten, die Herausforderungen in ihrem Alltag besser zu bewältigen und die Chancen zu verbessern, ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Regelmäßige Angebote ermöglichen soziales Lernen in Gruppen ebenso wie körperbezogene Bildungserfahrungen z. B. im Sport. Die Träger der Jugendarbeit übernehmen daher eine besondere Funktion in der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.
Neben der institutionellen Schulbildung und der familiären Bildung wird die Bedeutung dieser informellen Bildungsform immer größer, um allen Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit zu bieten.

E.1 Bildung heute

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unterscheidet sich in formale, non-formale und informelle Bildung. Dabei findet formale oder auch schulische Bildung im Bildungssystem statt. Einen großen Teil *unseres Wissens erwerben wir außerhalb von Klassenzimmern und Hörsälen. Non-formale und informelle Lernangebote machen sich dieses natürliche Lernen zunutze und motivieren gezielt, sich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen.* Bildung soll gut ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt bereitstellen und die Wirtschaft wettbewerbsfähig halten. Bildung soll Frieden und Demokratie sichern und kulturelles Wissen über Generationen weitergeben. Die Gesellschaft verändert sich: Sie wird vielfältiger, die Lebenswege werden individueller, die Einbindung in die globalisierte Welt stellt neue, komplexe Fragen. Entsprechende Anforderungen sind an die heutige Bildung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Erst durch die Vielfalt an möglichen Erfahrungen können sich Kinder und Jugendliche auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereiten und eigene Lebensentscheidungen treffen.

Aufgabe der Jugendarbeit als Teil der informellen Bildung ist es, Kinder und Jugendliche auf ihren Wegen zu eigenverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen, ihnen Rat und Orientierung und Möglichkeiten zur Entwicklung notwendiger Kompetenzen anzubieten. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit, Stadtteilkoordination und Bildungsangeboten wird dabei in den nächsten Jahren gestärkt.

E.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Offene Kinder und Jugendarbeit zeichnet sich mit ihren einrichtungsbezogenen, mobilen, aufsuchenden und digitalen Formen durch drei Grundprinzipien aus: Orientierung an Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, Freiwilligkeit, Partizipation mit dem Ziel der Selbstbildung. Dazu gehören freizeit-, kultur- und sportpädagogische Angebote, außerschulische Bildungsangebote, vor allem in der gesundheitlichen und politischen Jugendbildung, sowie wohnortnahe Erholungsangebote. Die gesetzliche Grundlage bildet § 11 SG VIII und ist damit eine pflichtige Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Die Teilnahme an Offener Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig. Das bedeutet, Besucherinnen und Besucher können selbst entscheiden, ob sie ein Angebot wahrnehmen oder nicht. Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen damit strukturell vor der Herausforderung, die Interessen und Anliegen ihrer Adressatinnen und Adressaten berücksichtigen zu müssen. Dies hängt auch mit der namensgebenden Offenheit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen: Diese ist in Bezug auf ihre Zielgruppen, aber auch hinsichtlich der Themen offen. Denn es bestehen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit keine weiteren und von außen vorgegebenen Zielsetzungen, wie bspw. in der Schule oder in berufsorientierten Maßnahmen. Ausgangspunkt sind vielmehr die Erfahrungen und Interessen der jungen Menschen und ihre Lebenswelten, die alleine schon in der Unterschiedlichkeit der Sozialräume, aber auch familiär begründet sind.

Da Offene Kinder- und Jugendarbeit freiwillig und offen ist, ist es die Aufgabe der Fachkräfte mit den Teilnehmenden immer wieder neu auszuhandeln, was gemeinsam wie getan werden soll. Diese Bedingungen sind es, die Potentiale für demokratisches Lernen schaffen, da sie eine Demokratie „im Kleinen“ bilden.

Damit ermöglicht Offene Kinder- und Jugendarbeit eine Form der Demokratiebildung, die bei den Interessen der Kinder und Jugendlichen ansetzt und darüber einen direkten Bezug zur Gesellschaft herstellt.

Durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Themenfelder aus den Stadtteilen in die Planungen und Angebote der städtischen Jugendeinrichtungen ist in den letzten Jahren ein Prozess in Gang gesetzt worden, der die Weiterentwicklung zu Stadtteilzentren konsequent verfolgt. Die OKJA ist eingebettet in die Stadtteilarbeit und ein klarer Standortvorteil der Stadt Hamm auf dem Weg zur Familienfreundlichsten Stadt. Sie ist in aller Ausprägung zu erhalten und zu stärken und bedarf einer kontinuierlichen Anpassung. Immer Lebensweltorientiert und immer an den Bedarfen der Zielgruppe orientiert.

Ziel: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird weiterhin von Fachkräften durchgeführt, um den Qualitätsstandard zu halten. Den in den nächsten Jahren zu erwartendem Mangel an Fachkräften wird durch Qualifikation des vorhandenen Personals und durch eine enge Bindung des Personals an die Stadt Hamm als Arbeitgeber begegnet.

E.1.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss immer auch dort stattfinden, wo Jugend sich gerade trifft. Sie soll Jugendliche ansprechen, ermutigen und gegebenenfalls Hilfestellung leisten, falls dies erforderlich ist. Zudem sollte der Versuch unternommen werden, junge Menschen für die Angebote an festen Orten zu gewinnen, ohne jedoch dabei aufdringlich zu wirken. In den Sozialräumen, in denen mehrere Träger der OKJA wirken, sollten die Angebote untereinander und mit dem Jugendamt abgestimmt sein.

Ziel: Die Aufsuchenden Jugendarbeit ist in allen Sozialräumen etabliert und in des Fachgremien integriert. Durch eine enge Anbindung an die Stadtteilkoordination werden die Bedarfe der Zielgruppe für Verwaltung und Politik sichtbar gemacht. Hierdurch werden potentielle Problemlagen und Streitthemen, die in der Nutzung des öffentlichen Raumes durch verschiedene Anspruchsgruppen entstehen können, im Vorfeld entgegengetreten.

E.1.3 Jugendkultur

Jugendkulturelle Arbeit als Teil der informellen Bildung orientiert sich an Lebenswelten von Jugendlichen und deren Bedürfnissen und schafft Räume, Interessen zu verfolgen und neue zu entdecken. Sie macht Angebote, in verschiedensten Sparten wie Musik, Kunst, Tanz, Literatur und Medien und gibt Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einem niederschwelligen Rahmen auszuprobieren, ihre eigenen Talente zu entdecken und diese vertiefen.

Dies geschieht in Form von Workshops und offenen Angeboten, so wie Veranstaltungen, die beispielsweise Nachwuchsbands eine Bühne Bieten oder jungen Künstlern die Möglichkeit geben, ihre Werke auszustellen.
Das Kubus als zentraler Ort für Jugendkulturelle Angebote in Hamm bietet mit dem Jugendkulturrat allen Jugendlichen aus Hamm die Möglichkeit, sich zu engagieren und Jugendkultur in ihrer Stadt aktiv mit zu gestalten. Der Jugendkulturrat richtet sich an Vertreter:innen aus den einzelnen jugendkulturellen Sparten des Kubus und die Stammbesucher des offenen Bereichs. Im monatlich stattfindenden Plenum werden Aktionen zu bestehenden Veranstaltungen geplant und neue konzipiert.

E.2 Internationale Jugendarbeit

Interkulturelle Kompetenzen werden nicht von feststehenden Kulturen aus definiert, sondern beziehen sich gerade auf kulturelle Differenzen, die in unterschiedlicher Weise in jeder Gruppe von Menschen vorkommen. In der Regel ist immer von Mischformen auszugehen.
Gerade in Zeiten, in der der Frieden an vielen Orten in Gefahr ist, in der autokratische Machstrukturen und extremistische Denkweisen scheinbar selbstverständlich sind und Zuwanderung eine besondere Herausforderung darstellt, ist die Notwendigkeit von Jugendarbeit mit internationalen Bezügen geboten.
Vorrangiges Ziel ist es, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum weltoffenen Bürger zu begleiten und zu unterstützen. Hierzu sind insbesondere Maßnahmen geeignet, die die Begegnung und den Austausch über Werte und Lebensgewohnheiten sowie das gemeinsame Erleben ermöglichen.
Ziel: Jede städtische Jugendeinrichtung hat mindestens einen internationalen Kontakt und führt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine internationale Jugendbegegnung pro Jahr durch. Die in der Stadt Hamm seit Jahren gewachsenen Partnerschaften in andere Länder werden dadurch gestärkt.

E.3 Zusammenarbeit von Schulen und Akteur:innen der non-formalen Bildung

Vor allem die Entwicklungen im Schulbereich, hin zu deutlich ausgedehnter Betreuung der Kinder und Jugendlichen im System Schule, stellen die Jugendverbände vor immer größere Herausforderungen bei der Organisation ihres Angebotes und schränken die verbleibende Zeit für Angebote auf wenige Stunden am späten Nachmittag und frühen Abend deutlich ein. Betrachtet man die Angebote, die z. B. im Betreuungsprogramm des offenen Ganztags zu finden sind, fällt die große Schnittmenge zwischen Jugendarbeit und Schule direkt ins Auge. Die Jugendverbandsarbeit wünscht sich, die Zusammenarbeit von Schulen und freien Trägern weiter zu verbessern, um die Förderung der Kinder zu optimieren, die Angebote abzustimmen und die Träger mit ihrer fachlichen Expertise in die Angebote einzubeziehen um eine vielfältige Bildungslandschaft sicherzustellen. Dies ist auf der sozialräumlichen Ebene erfolgversprechend.
Ziel: Die Stadtteilzentren und das Kubus werden die Kooperationen zwischen Schulen, Jugendorganisationen und Vereinen aktiv fördern.

E.4 Förderstrategie:

Gefördert werden Angebote der Jugendarbeit, die Kompetenzen in Abgrenzung zu formeller Bildung vermitteln. Die Förderstrategie ist an den strategischen Umsetzungsstrategien des lebenslangen Lernens, Lernen durch Beispiele und Vorbilder, Partizipation und Projektentwicklung ausgerichtet. Gefördert werden Maßnahmen, die zu einem gelingenden Miteinander von Menschen beitragen, sei es im Sozialraum, der Stadt oder auf internationaler Ebene.
Einzelmaßnahmen können mit bis zu 20.000 Euro gefördert werden.

F Spielräume

F.1 Voraussetzung für eine gute Spielraumplanung in Hamm

Ziel ist die Bereitstellung eines altersgerecht differenzierten Spielraumnetzes im Wohnumfeld. Dabei müssen auch die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden.

Die Gestaltung der Spielräume muss eine Vielfalt von Spielanreizen bieten, die die Entwicklung der unterschiedlichen Fähigkeiten ermöglichen. Zudem müssen Spielräume so gestaltet sein, dass sie soziales Spielen und generationenübergreifende Integration ebenso fördern, wie die Integration von Kindern mit Behinderungen.

Eine inklusive Gestaltung der Spielflächen fördert die Teilhabe am Spiel durch alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und individuellen Fähigkeiten. Damit ist nicht gemeint, dass alle Kinder jedes Spielangebot nutzen können, sondern dass ein miteinander spielen entstehen kann. Dafür sind vor allem drei Dinge notwendig. Zum einen müssen Spielplätze und einzelne Spielangebote für alle Menschen erreichbar und zugänglich sein, Barrierefreiheit ist also die Grundlage für alle Planungen. Zum anderen ist eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, die für jeden etwas bereithält, zu berücksichtigen. Hierzu gehört die sich ergänzende Ausstattung der Spielplätze im angrenzenden Umfeld dazu. Der dritte und mitunter wichtigste Punkt ist die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung und späteren Ausgestaltung der Spiel- und Aktionsflächen. Kinder und Jugendliche als Fachleute in eigener Sache zu beteiligen, führt zu einer größeren Akzeptanz und Nutzung der entstandenen Flächen und beugt Vandalismus vor. Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

Eine Flächengliederung und räumliche Differenzierung auf Spielplätzen ist notwendig, um den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen verschiedener Altersgruppen Raum zu geben.

Die naturnahe Gestaltung von Spielräumen ist wesentlich für das Naturerleben und die Naturerfahrung. Die Kinderspielplätze müssen optisch signalisieren, dass auf ihnen gespielt werden kann und soll: Ein guter Spielplatz sollte verwildert, abenteuerlich und natürlich aussehen und

nicht durch übertriebene Ordnung und Penibilität abschrecken.

Spielplätze sind Orte der Begegnung und des sozialen Lernens. Sie sind das niederschwelligste Bewegungsangebot für Kinder, da der Besuch durch schnelle Erreichbarkeit nicht lange geplant werden muss und kostenlos ist. Wie wichtig Spielflächen für die Entwicklung von Kindern sind, wird angesichts der vielen Untersuchungen zu gesundheitlichen Problemen im Kindes- und Jugendalter deutlich. Die Zahl übergewichtiger Kinder hat dramatisch zugenommen. Dies ist unter anderem einem veränderten Freizeitverhalten geschuldet. Kinder bewegen sich häufig zu wenig, und vor allem bewegen sie sich zu wenig im Freien.

Spielflächen sind aber auch Entdeckungs- und Experimentierflächen. Die eigenen Kräfte einschätzen lernen beim Klettern, gemeinsam mit anderen Tunnel buddeln und sich eigene Spiele ausdenken, all dies fördert die körperliche und intellektuelle Entwicklung von Kindern. Kinder lernen durch Raumerfahrung und praktische Erlebnisse.

Mit dem strategischen Leitziel „Familienfreundlichste Stadt Deutschlands“ haben die Spielräume eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Spielen ist eine lebensnotwendige Voraussetzung für die gesunde, seelische und körperliche Entwicklung der Kinder. Öffentliche und frei zugängliche Spielplätze sind für die Kinder- und Familienfreundlichkeit essentiell. Die Bedeutung von Spiel- und Bewegungsräumen ist für den Alltag der Kinder alternativlos und unverzichtbar. Damit werden auch Spielplätze und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche systemrelevant.

Um den Erhalt und den weiteren Ausbau der Spiel- und Aktionsräume für Kinder und Jugendliche zukunftsfähig, qualitativ und planbar abzusichern, wird der vorhandene Spielraumentwicklungsplan von 1994 in den folgenden Jahren 2023 und 2024 mit Hilfe eines externen Planungsbüros aktualisiert. Entsprechende Beschlüsse (0399/21 und 0969/22) stellen die Finanzierung sicher. Gerade aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten im urbanen Raum werden die Flächen kritisch im Hinblick auf ihre Qualität, aber auch im Hinblick auf ein sicheres Spielvergnügen überprüft. Dies schließt auch Wege zu und von den Flächen ein.

Auch Übersichtlichkeit und Verfügbarkeit der Angebote werden durch eine digitale Karte verbessert, die mit umfassenden Online-Services den Menschen in Hamm einen Überblick über die Spielplätze und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bietet. Weiterhin legt ein Qualitätskatalog fest, wie die langfristige Bestandsicherung der bestehenden Spielflächen festgeschrieben wird, die sich verändernden Anforderungen bewältigt werden können und vor allem, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung von Spielplätzen unverzichtbar ist.

F.2 Bestandsaufnahme

In Hamm gibt es derzeit **263** Spielflächen mit einer Gesamtgröße von ca. **546.000** Quadratmetern.

Im Einzelnen sind dies Kleinkinderspielflächen (Spielplatz Typ C für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren), Spielpunkte, Bolz- und Basketballplätze, Trendsportanlagen, und der klassische Spielplatz für verschiedene Altersgruppen (Spielplätze Typ B für Kinder bis 13 Jahre und Spielplätze Typ A für Kinder von 0 bis unter 18 Jahren). Viele dieser Flächen sind unter der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angelegt oder neugestaltet worden.

Unter der Prämisse, dass Spielorte nicht zwangsläufig möbliert sein müssen, wurden im Bebauungsplan vorhandene Flächen aus eigenem Bestand zum Teil aus Kostengründen nicht ausgebaut, sondern als Freifläche vorgehalten. Auch eine wilde Wiese ist ein Spielort.

Die Ausstattung der einzelnen Stadtbezirke mit Spielflächen ist sehr unterschiedlich. Während sich in Stadtbezirken mit starkem Siedlungszuwachs die Versorgung mit Spielflächen für alle Altersgruppen gut entwickelt hat, ist im Stadtbezirk Mitte durch die bereits vorhandene starke Verdichtung eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für Kinder und Jugendliche nicht möglich.

Bei der Entwicklung von neuen Baugebieten ist es Standard, dass durch die Spielraumplanung im Jugendamt je nach Größe des Erschließungsgebietes die zu bauen notwendige Spielfläche ermittelt wird. Lediglich bei sehr kleinen Baugebieten wird manchmal zugunsten der Ertüchtigung einer in der Nähe gelegenen größeren Spielfläche eine Ersatzmaßnahme in Form einer Abstandszahlung akzeptiert. Dies unterliegt einer genauen Prüfung der jeweiligen Planung und ist nicht zwangsläufig.

Der Erhalt der städtischen Spielflächen wurde durch eine Veränderung in der Gesamtplanung gewährleistet. Es werden seit Jahren keine Komplettrenovierungen von Spielplätzen mehr vorgenommen, sondern kleinteilige Ergänzungen. Dies ermöglicht es, die im Stadtgebiet vorhandenen Flächen alle auf einem qualitativ befriedigenden Niveau zu halten.

Hervorzuheben ist die gute Versorgung mit Trendsportflächen im gesamten Stadtgebiet. In jedem Stadtbezirk ist mindestens ein Treffpunkt für Jugendliche vorhanden.

F.3 Handlungsempfehlungen

F.3.1 Treffpunktplanungen für Jugendliche

Zusätzlich zu den Trendsportflächen ist es Jugendlichen auch weiterhin ein Anliegen, sich informell wohnortnah treffen zu können.

Bei Interessenkonflikten über die Nutzung öffentlicher Räume ist es wichtig Jugendliche nicht auszugrenzen und aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, sondern ihnen eigene Orte anzubieten. Nur so fühlen sie sich ernst genommen und als Teil der Gesellschaft.

In einigen Sozialräumen bieten sich überdachte offene Treffpunkte an, die von verschiedenen Zielgruppen genutzt werden können.

Ziel ist es, bei entsprechenden Anfragen sinnvolle Konzepte zu entwickeln, die attraktiven Standorte für die Jugendlichen zu finden und die Akzeptanz zu erhöhen.

F.3.2 Attraktive Flächen erhalten und gestalten

Die Nutzungsintensität der einzelnen Spielflächen wird durch die Altersstruktur im jeweiligen Umfeld bestimmt. Gerade in geschlossenen Baugebieten mit Einfamilienhäusern kann es vorkommen, dass ein Spielplatz plötzlich nicht mehr stark genutzt wird. Häufig steht dann die Forderung im Raum, das Grundstück anderweitig zu nutzen, ggfs. sogar zur Bebauung freizugeben. Dies sollte auf keinen Fall geschehen. Einmal aufgegebene Flächen sind für die Kinder der kommenden Generationen als Spielorte verloren.

Besser ist es mit den Anwohner:innen kreative Zwischenlösungen zu entwickeln. Es kann ein Gemeinschaftsgarten entstehen, ein Rückbau zu einer Grünfläche mit Aufenthaltsqualität ist möglich oder auch ein kleiner Fitness Parkour. Bei Bedarf kann dann eine Spielfläche wieder reaktiviert werden.

In der Stadtmitte muss die fehlende Fläche zumindest ansatzweise dadurch ausgeglichen werden, dass bei der Gestaltung von Quartiersplätzen etc. darauf geachtet wird, dass diese auch für Kinder und Jugendliche interessant ist.

F.3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Planung und Bau von Spielflächen

Bei der Planung von und Umgestaltung von Spielplätzen oder Freiräumen zum Spielen sind Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise zu beteiligen. Es ist wichtig, die Interessen von Kindern unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Altersgruppen und Fähigkeiten sowie verschiedener sozialer Schichten zu berücksichtigen und wo immer möglich in die Planungen mit

einzubeziehen.
Langfristig werden so die Bildung von sozialen Kompetenzen, die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe und Verantwortungsübernahme gefördert.

F.3.4 Grünflächen als Begegnungsmöglichkeit für alle Generationen

Die Gestaltung von Grünflächen bedarf besonderer Beachtung: Die Kopplung von Spielflächen und Angeboten für weitere Altersgruppen fördern die Aufenthaltsqualität, das Beieinandersein dieser Gruppen und somit die Familienfreundlichkeit in der Stadt Hamm.
Grünflächen bieten besonders bei verdichtetem Wohnraum die Möglichkeit auf Freizeit- und Erholungsflächen im Freien auszuweichen. So kann man auch den vielen Mitbürger:innen und ihren Familien die Möglichkeit geben, in sicherer Umgebung ein schönes Stück Natur zu erleben und zu bewahren.
Die Bedeutung von Grün- und Freiflächen in der Stadt ist unbestritten: neben ihren ökologischen Funktionen bieten sie Raum für Erholung, Begegnung, Bewegung, Gesundheit sowie Naturerfahrung und tragen somit zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt bei.

F.3.5 Aufbau eines Spielplatzpatensystems für die Stadt Hamm

Als Spielplatzpat:innen werden Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen bezeichnet, die öffentliche oder private Spielplätze über einen längeren Zeitraum hinweg ehrenamtlich und freiwillig betreuen.
Spielplatzpatenschaften zielen einerseits auf den Erhalt und die qualitative Verbesserung von Spielbedingungen sowie andererseits auf die Initiierung von (Spiel-) Aktivitäten auf Spielplätzen ab. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung betreuen sie den ihnen anvertrauten Kinderspielplatz.
Die, als Spielplatzpatin oder Spielplatzpate engagierten Bürger:innen haben die Bedürfnisse der Nutzenden im Blick. Sie tragen in hohem Maße dazu bei, dass auf den Spielplätzen eine freundliche Atmosphäre erhalten oder geschaffen wird, denn sie sind Ansprechpartner:innen vor Ort und gleichzeitig Bindeglied zwischen den Besucher:innen und den Spielplatzverantwortlichen in der Verwaltung. Durch den ehrenamtlichen Einsatz von Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten werden Kinderspielplätze lebendiger und attraktiver.
In den kommenden Jahren ist es daher wünschenswert, ein Spielplatzpatenschaftssystem für die öffentlichen Spielflächen zu entwickeln und aufzubauen.

G Der Hammer Ferienspaß

G.1 Hammer Ferienspaß – ein Projekt mit Tradition

Der erste Hammer Ferienspaß wurde im Jahr 1975 durchgeführt. Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichsten Gründen (z.B. wegen sozialer oder finanzieller Benachteiligung) nicht verreisen konnten, sollten in unserer Stadt Hamm Angebote für die Sommerferien bereitgestellt werden. Mittlerweile nehmen Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten und unabhängig vom Einkommen der Eltern an den Angeboten des Hammer Ferienspaßes teil.
Der Hammer Ferienspaß ist ein Projekt mit fester Größe und großer Akzeptanz bei Eltern, Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt Hamm. Im Jahr 2019 wurde der Hammer Ferienspaß auf die Oster- u. Herbstferien ausgeweitet.

G.2 Ziele

Ziel des Hammer Ferienspaßes ist es, in unserer Stadt Hamm Angebote für Hammer Kinder und Jugendliche, im Alter von 6 bis 16 Jahren, bereitzustellen und zu veröffentlichen. Unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht oder den finanziellen Möglichkeiten der Familien, soll den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu den Angeboten ermöglicht werden.

G.3 Besondere Zielgruppen

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen Angebote geschaffen werden, an denen die Teilnahme inklusiv möglich ist. Den Kindern von Asylbewerber:innen und in Hamm lebenden Geflüchteten, sowie Kindern und Jugendlichen aus neu zugezogenen Familien soll der Zugang zu den Angeboten des Hammer Ferienspaßes verstärkt ermöglicht werden. Die Veranstalter:innen von Angeboten des Hammer Ferienspaßes sollen ihre bestehenden Angebote, im Hinblick auf die Öffnung für spezielle Zielgruppen, überprüfen und auch neue Angebote entwickeln.

G.4 Veröffentlichung der Angebote des Hammer Ferienspaßes

Die Angebote des Hammer Ferienspaßes werden in der Regel zwei Wochen vor Beginn der Oster-, Sommer- und Herbstferien veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Hamm.

G.5 Höhe der Teilnahmegebühr des Hammer Ferienspaß-Angebotes, wenn ein Förderantrag gestellt wird

Wenn ein Förderantrag gestellt wird, dann:

- kann das Angebot kostenfrei, also ohne Teilnahmegebühr, angeboten werden
- kann die Teilnahmegebühr maximal 1,00 € je Angebot, bei einem mehrtägigen Angebot maximal 1,00 € je Angebotstag betragen

Förderanträge für den Hammer Ferienspaß können nur zu den Terminfristen gestellt werden, die das Koordinierungsbüro Hammer Ferienspaß seinen Veranstalter:innen jeweils zu Jahresbeginn, mitteilt.

G.6 Teilnahmegebühr von Angeboten des Hammer Ferienspaßes und YouCard-Hamm aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Teilnahmegebühr für das Ferienspaß-Angebot ist aus BuT-Mitteln, über die YouCardHamm, förderfähig. Wenn sich ein Veranstalter:in dazu entschließt, dass bei den Ferienspaß-Angeboten die Teilnahmegebühr auch über die YouCardHamm abgerechnet werden kann, dann muss sie / er zuvor akkreditiert werden. Dies erfolgt durch das Amt für Soziales, Wohnen und Pflege der Stadt Hamm. Nach erfolgter Akkreditierung kann dann in der Veröffentlichung des Angebotes angeben werden, dass die Teilnahmegebühr für das Angebot über die You-CardHamm aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket abgerechnet werden kann.

G.7 Förderstrategien

Die Stadt Hamm stellt Finanzmittel zur Durchführung des Hammer Ferienspaßes bereit. Die Förderung erfolgt angebotsbezogen. Die Ziele im Rahmen der Integration besonderer Zielgruppen finden sich hier wieder. Gefördert werden Angebote der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung, für Kinder- und Jugendliche aus Hamm, im Alter von 6 bis 16 Jahren, wie z.B.: Ausflüge und Tagesfahrten, Kreativ- u. Kunstangebote, Bildungsangebote, Projekte usw.. Das Angebot mit mindestens 5 Teilnehmer:innen muss wenigstens 3 Stunden dauern.

H Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Gesundheit und Suchtvorbeugung

H.1 Gesetzliche Grundlage und Ziele

Während der Fokus im gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz auf dem Schutz junge Menschen durch Gesetze liegt, ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII in erster Linie auf pädagogisches Wirken hin ausgerichtet mit dem Ziel

- *Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen; aber auch*
- *Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu befähigen, Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen*

H.1.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Prävention

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz heißt universelle Prävention, d. h. er wendet sich uneingeschränkt an alle jungen Menschen und nicht nur an besonders gefährdete Gruppen oder solche, die bereits von Gefährdungen betroffen sind (selektive oder indizierte Prävention).[13] Prävention in diesem Verständnis orientiert sich ganzheitlich an den Lebenswelten der Menschen, um bedarfsgerecht und frühzeitig präventive Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

Im Vordergrund steht der Schutzgedanke. Krisenintervention als „Feuerwehr“, die nach Auftreten von Problemen ansetzt, ist nicht die Aufgabe von Fachkräften des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes!

H.1.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe und auf Kooperation und Vernetzung der Akteure angelegt

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Kommune ist immer eine Querschnittsaufgabe – das heißt: Bestandteil der Arbeit aller Felder der Kinder und Jugendhilfe (…). Die Komplexität

[13] Zur Definition von Prävention vgl. Hans-Jürgen Hallmann, Ingeborg Holterhoff-Schulte, Christa Merfert-Diete: Qualitätsanforderungen in der Suchtprävention, Hamm, Hannover, Mülheim, Januar 2007

und Themenvielfalt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfordern Vernetzung in der Kommune. So können Synergien geschaffen und umfangreiche Präventionsangebote aufgebaut werden. Wirksame und nachhaltige Prävention benötigt alle gesellschaftlichen Kräfte. Aufgrund dieser Schnittmengen muss der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz als ein integratives Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot verstanden und ausgestaltet werden. Synergieeffekte werden durch eine abgestimmte und miteinander verzahnte Arbeitsplanung erreicht.

H.1.3 Gemeinsam: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und struktureller Jugendschutz

Flankierend kommt der strukturelle Kinder- und Jugendschutz zum Tragen. Er greift in gesellschaftspolitische Bereiche ein, die in Zusammenhang mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stehen und Risiken beinhalten. Nach § 1 KJHG soll der strukturelle Kinder- und Jugendschutz dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich eine gemeinsame Angebotsstruktur von Verhaltens- und Verhältnisprävention.
Verhaltensprävention ist personenorientiert, umfasst individuelle und pädagogische Angebote und zielt auf Einstellungen, (Lebens)Kompetenzen und Verhaltensweisen Einzelner oder von Gruppen.
Verhältnisprävention ist systemorientiert, umfasst strukturelle und politische Maßnahmen und zielt auf soziale, rechtliche und ökonomische Bedingungen.
Eine so verstandene Prävention umfasst die Gestaltung der sozialen Nahräume und Kontexte, in denen Kinder aufwachsen und sich entwickeln, sodass strukturbedingte Gefährdungen keine Chance haben und Menschen sich vor ihnen schützen können.

H.2 Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Kinder- und Jugendliche aber auch deren Eltern (Erziehungsberechtigte) sowie Multiplikator/-innen, wie pädagogische Fachkräfte und Bürger/-innen, die in gesellschaftlicher Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen stehen.

Diese Multiplikator:innen entwickeln Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, setzen sie um und benötigen Handlungssicherheit. Aufgaben, Strukturen und Verantwortung für koordiniertes Handeln werden abgestimmt.

H.3 Leitlinien des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- Parteilichkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen
- Diversität und Geschlechtersensibilität bei der Entwicklung von Angeboten berücksichtigen
- Offenheit in Bezug auf kulturelle, weltanschauliche und politische Unterschiede
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung als Prinzip
- Niedrigschwelligkeit
- Freiwilligkeit

Die Qualitätsmerkmale des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen:

- Befähigung der Kinder und Jugendlichen, Gefährdungen zu erkennen und zu vermeiden
- Stärkung der Eltern und anderer Erziehender, Heranwachsende vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Lebensweltorientierung
- Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure
- niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote (gesetzliche Rahmenbedingungen, pädagogische Empfehlungen, wissenschaftliche Erkenntnisse)
- Nachhaltigkeit durch kompetenz- und ressourcenorientierte Ansätze, etwa Peer-to-Peer-Projekte
- Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Verantwortung von Gesellschaft und Politik

H.4 Angebote im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

- Information und Fachberatung für alle genannten Adressatengruppen

- Informationsveranstaltungen, Elternabende zu unterschiedlichen Themen, Beratungsangebote für Jugendliche und Eltern. Die Angebotspalette verändert sich zunehmend weg von klassischen Suchtthemen wie Alkohol hin zu Angeboten der Mediensucht und der Medienkompetenz im Allgemeinen
- Erstellung von Informationsmaterialien (Print und Internet) sowie didaktischem Material wie z.B. themenbezogene Ausstellungen und Unterrichtseinheiten Broschüren und Flyer, Newsletter, Social Media, Bereitstellung aktueller Materialien für die eigene pädagogische Arbeit
- Schulung, Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften und Multiplikatoren Seminare und Weiterbildungsangebote wie z.B. Fortbildung in Motivierender Gesprächsführung; Fachtagungen, Pädagogische Tage an Schulen, Qualifizierung, Ausleihe innovativer Materialien zur (Sucht)Prävention (Materialkoffer zu den Themen, Tabak, Alkohol, Cannabis und Medien)
- Peerprojekt an Fahrschulen Niederschwelliges Angebot in Hammer Fahrschulen. Im Rahmen des theoretischen Unterrichts zur Erlangung des Führerscheins besprechen junge Erwachsene den Trink-Fahr-Konflikt als Fahranfänger:in und mögliche Verhaltensalternativen
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, Aktionswochen, Ausstellungen, Erstellung
- Informationsveranstaltungen, Angebote für Schulklassen und Einzelangebote im Bereich Jugendmedienschutz zur Erweiterung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und Multiplikatoren
- Medienpädagogische Gespräche in Zusammenarbeit mit dem ASD-Team „Jugendliche im Strafverfahren“

H.5 Ausblick

- Ausbau der Medienpädagogischen Angebote
- Erweiterung um Angebote in der Extremismusprävention
- Im Zuge der geplanten Cannabis-Legalisierung wird das Peer Projekt an Fahrschulen entsprechend angepasst. Darüber hinaus werden weitere Angebote konzipiert.

I Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

In der Jugendsozialarbeit werden junge Menschen gefördert, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 1. Abs. 3, Ziffer 1 SGB VIII).

Im Weiteren bedeutet dies, dass jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern (vgl. § 13 Abs. 1 SBG VIII). Für das Land NRW werden diese Vorschriften konkretisiert durch das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJFöG NRW) vom 12. Oktober 2004.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umfasst vor allem (neben geschlechtsspezifischen Angeboten und spezieller mobiler Jugendarbeit) sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Jugendberufshilfe.

Die Jugendberufshilfe überschneidet sich mit Hilfen nach SGB II und nach SGB III. Das Konkurrenzverhältnis zwischen Jugendhilfeleistungen und anderen Leistungen regelt § 10 SGB VIII.

Schon im Jahr 2004 wurde die Jugendberufshilfe organisatorisch der Wirtschafts-förderung Hamm, Abteilung Arbeitsmarkt, zugeordnet. Die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Jugendförderung nach dem SGB VIII blieben weiterhin beim Jugendamt der Stadt Hamm. Seit 2005 ist die Fachstelle Jugendberufshilfe Bestandteil der Kommunales Jobcenter Hamm AöR (KJC), zwischenzeitlich ergänzt durch das Bundesprojekt „Übergangsmanagement Schule - Beruf“ und dem seit 2007 existierenden Schülerteam des KJC. Das Schülerteam des SGB II wurde in 2012 mit den Teams der Bildungsbegleitung zusammengelegt.

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Jugendberufsagentur im dritten Quartal 2022 zwischen der Agentur für Arbeit Hamm, dem Jugendamt und der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA der Stadt Hamm sowie dem Kommunalen Jobcenter war eine weitere Grundlage zur Ausrichtung der gemeinsamen Aktivitäten auf eine gelingende schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger Menschen in Hamm und zur Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen.

Die konkreten Zielsetzungen und die Planung weiterer Schritte beim Aufbau der Jugendberufsagentur sind Teil eines eigenen Prozesses und werden dort festgelegt und beschrieben.

J Richtlinien

J.1 Förderstrategien

J.1.1 Politische Beteiligung

Gefördert werden Angebote der politischen Beteiligung Jugendlicher, die auf die Gestaltung der Lebensräume Jugendlicher in den Stadtteilen, auf die Begegnung Jugendlicher aus unterschiedlichen Kulturen und auf die Förderung von Empowerment und Produktivität Jugendlicher zielen. Als Fördermittel für Maßnahmen politischer Beteiligung werden jedem Jugendforum 5.000 Euro (förderfähig sind Maßnahmen bis zu 1.500 Euro) zur Verfügung gestellt, darüber hinaus sind Maßnahmen politischer Jugendverbände mit bis zu 3.000 Euro förderfähig, die Kinder und Jugendliche unmittelbar beteiligen. Die Fördermittel sollen den Jugendforen und den Jugendverbänden Anreize bieten, Maßnahmen mit den oben genannten Zielsetzungen zu entwickeln und umzusetzen.

J.1.2 Medienkompetenz

Gefördert werden sollen laufende Projekte, die sich in Kofinanzierung durch das Land NRW befinden und deren Kontinuität sichergestellt werden soll. Zur Finanzierung werden jeweils bis zu 25.000,- € aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans zur Verfügung gestellt.
Zur Umsetzung der digitalen Beteiligungsformate werden Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.000 Euro gefördert. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Jugend- und Stadtteilzentren in Hamm.

J.1.3 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Förderstrategie ist an den strategischen Umsetzungsstrategien des lebenslangen Lernens, Lernen durch Beispiele und Vorbilder, Partizipation und Projektentwicklung ausgerichtet.
Gefördert werden Handlungsansätze, die zur Verbesserung der Kompetenzen beim Klimaschutz und zur Bildung für Nachhaltigkeit beitragen. Ebenso werden Projekte gefördert, die sich beispielhaft mit ressourcenschonendem Leben befassen.
Zur Umsetzung von Angeboten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit werden Einzelmaßnahmen mit bis zu 10.000 Euro gefördert.

J.1.4 Informelle Bildung

Gefördert werden Angebote der Jugendarbeit, die Kompetenzen in Abgrenzung zu formeller Bildung vermitteln. Die Förderstrategie ist an den strategischen Umsetzungsstrategien des lebenslangen Lernens, Lernen durch Beispiele und Vorbilder, Partizipation und Projektentwicklung ausgerichtet. Gefördert werden Maßnahmen, die zu einem gelingenden Miteinander von Menschen beitragen, sei es im Sozialraum, der Stadt oder auf internationaler Ebene.
Bei Freizeiten und Internationalen Begegnungen mit mindestens einer Übernachtung wird eine Fehlbedarfsfinanzierung ermöglicht. Dabei wird vom Antragsteller mindestens ein Eigenanteil von 20% der angemessenen und förderfähigen Gesamtkosten vorausgesetzt. Die Verteilung auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die qualifizierten Jugendleiterinnen und Jugendleiter nimmt der Träger nach sozialen Gesichtspunkten eigenständig vor. Die Maßnahme muss mindestens zwei Tage lang sein, und es werden maximal 21 Tage gefördert. Bei Internationalen Begegnungen können zusätzlich Vorbereitungskosten in Höhe von maximal 250 Euro gefördert werden. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen müssen in Hamm gemeldet sein. Müssen Maßnahmen abgesagt werden, so ist im Einzelfall die Erstattung von Stornokosten möglich, wenn vorab seitens des Antragstellers alle Möglichkeiten des kostenfreien Rücktritts von Verträgen und Vereinbarungen ausgeschöpft wurden.

J.1.5 Förderung von Angeboten des Hammer Ferienspaßes

Gefördert werden Angebote der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung mit mindestens 5 Teilnehmer: innen für Kinder und Jugendliche aus Hamm, die mindestens drei Stunden dauern. Die jeweiligen Fristen für die Antragstellung von Förderanträgen für den Hammer Ferienspaß teilt das Koordinierungsbüro Hammer Ferienspaß jeweils zu Jahresbeginn mit.
Die Teilnahmegebühr für das Angebot darf maximal 1,00 € je Angebot, bei einem mehrtägigen Angebot maximal 1,00 € je Angebotstag betragen.
Die Teilnahmegebühr ist aus BuT-Mitteln über die YouCardHamm förderfähig.

J.1.6 Erzieherischer Jugendschutz

Gefördert werden Maßnahmen erzieherischen Jugendschutzes mit mindestens drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Kinder- und Jugendliche aus Hamm. Förderfähig sind Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.000 Euro.

J.2 Fördergrundsätze

Förderfähig sind Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen von juristischen Personen, von Personenvereinigungen und von natürlichen Personen, die die Voraussetzungen zum Kinderschutz nach den §§ 8a bzw. 72a SGB VIII erfüllen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jugendamt geschlossen haben:

- Bildungsveranstaltungen
- Freizeiten
- Hammer Ferienspaß
- Internationale Begegnungen
- Projektarbeit

Förderfähig sind Aufwendungen für eingesetztes Personal und Sachmittel bei Einzelmaßnahmen. Investive Aufwendungen dürfen dabei 600 Euro nicht übersteigen. Eine Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern/Jugendlichen darf nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen mit einem höheren Förderbedarf von mehr als 10.000,- € müssen durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor Beginn bewilligt werden.

Besonders gefördert werden gemeinsame Maßnahmen mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Der entstehende Mehraufwand (bspw. durch einen erhöhten Betreuungsschlüssel) ist zu 100 % förderfähig und muss gesondert nachgewiesen werden.

Anträge mit überwiegend religiösen, gewerkschaftlichen, parteipolitischen oder sportlichen Inhalten werden grundsätzlich nicht gefördert. Anträge von Schulen sind nur förderfähig, wenn es sich um Kooperationsprojekte mit Jugendverbänden handelt.

J.3 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Anträge auf Förderung sind jederzeit möglich, sie müssen gestellt werden, bevor die Maßnahme beginnt. Maßnahmen, die bereits begonnen haben oder bereits abgeschlossen sind, sind nicht förderfähig. Anträge sollten mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bzw. des Bewilligungszeitraumes gestellt werden, damit eine fristgerechte Bearbeitung des Antrages vor Maßnahmenbeginn gewährleistet werden kann. Die aktuell gültigen Antragsformulare stehen unter www.hamm.de/jugendplan zur Verfügung. Ungültige Anträge oder veraltete Vordrucke können

nicht berücksichtigt werden. Neben der elektronischen Antragstellung sind die Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift durch die zeichnungsbefugte Person beim Jugendamt der Stadt Hamm einzureichen.

Im Falle einer Bewilligung des Antrages wird die Förderung der beantragten Maßnahme nach Maßgabe dieser Richtlinie per Zuwendungsbescheid bewilligt. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Finanzmittel und der Genehmigung der Haushaltssatzungen der Stadt Hamm in 2023 und den Folgejahren. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises bzw. des Testates im Wege der Erstattung des tatsächlichen im Vorhaben angefallenen Fehlbedarfes (Erstattungsverfahren). Sämtliche Ausgaben müssen daher durch den Zuwendungsempfänger vorfinanziert werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt maximal in der Höhe der Bewilligungssumme.

Der Zuschuss kann als Vorfinanzierung beantragt werden, wenn die Durchführung ansonsten gefährdet ist. Dies ist im Antrag stichhaltig zu begründen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt dann auf Abruf nach Erhalt des Zuwendungsbescheides. Eine nachträgliche Anerkennung erhöhter Kosten ist ausgeschlossen.

Die Zuschüsse sind sparsam und wirtschaftlich und nur für den beantragten Zweck zu verwenden. Dies ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Originalbelegen über Sach- und Honorarkosten bzw. Journalauszügen über Personalkosten nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Die aktuell gültigen Abrechnungsdokumente stehen unter www.hamm.de/jugendplan zur Verfügung. Bei Gesamtzuschüssen unterhalb von 10.000 Euro wird auf die Erstellung eines Verwendungsnachweises zugunsten eines Testates des Zuwendungsempfängers verzichtet. In diesen Fällen ist lediglich das Testat einzureichen. Teilnehmendenlisten sind bei jeder geförderten Maßnahme zu führen, müssen jedoch nicht eingereicht werden. Alle Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, eine Prüfung der Bücher und Belege in ihren Geschäftsräumen durch die Stadt Hamm kostenlos zuzulassen. Die Unterlagen sind mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises bzw. des Testates aufzubewahren (gem. Nr. 6.8 ANBest-P).

Eine mehrfache Bezuschussung einer Maßnahme aus verschiedenen Kommunalförderungen ist ausgeschlossen. Zuschüsse anderer staatlicher und privater Fördergeber sowie sonstige Einnahmen und Eigenmittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Förderanträge, die keinem der Förderschwerpunkte zugeordnet werden können, sind dennoch

förderfähig, wenn sie die Ziele des Jugendamtes unterstützen.

J.4 Geltungsdauer

Dieser Kinder- und Jugendförderplan tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Website www.hamm.de/jugendplan in Kraft und gilt mindestens für die Dauer der Legislaturperiode und bis zur Verabschiedung eines neuen Plans. Er kann jederzeit aktualisiert und neu veröffentlicht werden.

Hamm, den 31.12.2022